

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für Kreismeisterschaften und Bestenkämpfe im HLV-Kreis Wiesbaden 2019

Es gelten analog die Ausschreibungsbestimmungen des HLV, wie sie in der Terminveröffentlichung für Verbandsveranstaltungen 2019 aufgeführt sind, falls nicht nachstehend eine andere Regelung getroffen ist.

Die Veranstaltungen werden auf Grundlage der Internationalen Wettkampffregeln (IWR) und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

EU-Bürger sind an Kreismeisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen dem HLV-Kreis Wiesbaden angehörigen Verein besitzen und dieses seit einem Jahr besteht. Nicht-EU-Staatsbürger sind bei Kreismeisterschaften startberechtigt, wenn sie seit einem Jahr ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des DLV haben und in diesem Zeitraum für einen deutschen/dem HLV-Kreis Wiesbaden angehörigen Verein startberechtigt sind.

1. Mindestleistungen:

Mindestleistungen für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfe werden nicht gefordert.

2. Meldungen:

Athleten mit Startpass ausschließlich über LANet 2 (wenn Wettkampf dort verfügbar)
Athleten ohne Startpass und alle anderen entweder über DLV-Meldeformular (Formular auf der Homepage des HLV-Kreis-Wiesbaden unter www.wiesbaden.hlv.de zum Download). In diesem Fall sind die Teilnehmererklärung des HLV im Hinblick auf die DSGVO zu beachten (Informationen zur Handhabung der Teilnehmererklärung sind auf ebenfalls auf der Homepage des HLV-Kreis-Wiesbaden dort ersichtlich). Alle Meldungen sind an die in der Ausschreibung angegebene Meldeadresse senden. Der in der Ausschreibung angegebene Meldetermin ist unbedingt einzuhalten. Es gilt das Eingangsdatum. Zu spät eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Für Kreismeisterschaften/Bestenkämpfe, die im Rahmen offener Veranstaltungen der Vereine durchgeführt werden (auch in der Region Rhein-Main oder anderen Kreisen), gilt folgende Regelung:
Alle Meldungen für die offenen Veranstaltungen von Teilnehmern aus dem HLV-Kreis Wiesbaden **gelten automatisch** für die Kreismeisterschaften / Bestenkämpfe; eine **zusätzliche** Meldung ist **nicht** erforderlich. Im Übrigen sind die Meldebestimmungen des Veranstalters maßgeblich; sie können den Ausschreibungen entnommen werden.

3. Meldegebühren:

Meldegebühren und auch Nachmeldegebühren sind in den einzelnen Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen angegeben und sind vor Veranstaltungsbeginn in Bar zu entrichten. Für Vereine des HLV-Kreises Wiesbaden wird eine Rechnung gestellt. Mit der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühren anerkannt. Für gemeldete Athletinnen und Athleten, die jedoch nicht an den Veranstaltungen bzw. Wettkämpfen teilnehmen und rechtzeitig (60 Minuten vor Wettkampfbeginn) abgemeldet worden sind, wird keine Gebühr erhoben.

4. Stellplatz und Meldung am Wettkampfplatz:

Ein Stellplatz wird nur für Laufwettbewerbe im Rahmen von Einzelmeisterschaften eingerichtet. In diesem Fall sind die Stellplatzkarten, mit Angabe der Bestleistung, mindestens 60 Minuten, bei Staffeln 90 Minuten, vor Beginn des jeweiligen Laufes am Stellplatz abzugeben. Für technische Disziplinen und die Sprungwettbewerbe ist es ausreichend, wenn die gemeldeten Teilnehmer jeweils 20 Minuten vor Wettkampfbeginn am Wettkampfort bei dem zuständigen Kampfgericht ihre Teilnahme bestätigen lassen.

5. Zwischenläufe:

Falls im Zeitplan angesetzte Vor- oder Zwischenläufe in den Sprintwettbewerben mangels Beteiligung ausfallen, werden die Endläufe zu den angesetzten Zeiten der Vor- bzw. Zwischenläufen gestartet.

Weiterkommen über Vor- Zwischen- in den Endlauf auf der Bahn (6 Einzelbahnen) bei 50m - 75m - 100m im HLV Kreis Wiesbaden

Vorläufe		Zwischenläufe, Weiterkommen über:			
Meldungen	Vorläufe	Platz	Zeit	Zwischenläufe	Endläufe
7-12	2	-	-	-	je Vorlauf 1.Platz und die 4 Zeitschnellsten
13-18	3	-	-	-	je Vorlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
19-24	4	je Lauf der 1.+ 2.Platz	und die 4 Zeitschnellsten	2 (12)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 4 Zeitschnellsten
25-30	5	je Lauf der 1.Platz	und die 7 Zeitschnellsten	2 (12)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 4 Zeitschnellsten
31-36	6	je Lauf der 1.+ 2.Platz	und die 6 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
37-42	7	je Lauf der 1.+ 2.Platz	und die 4 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
43-48	8	je Lauf der 1.Platz	und die 10 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
49-54	9	je Lauf der 1.Platz	und die 9 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten

6. Kampfrichtergestellung:

Alle an Stadion-/Halle-Veranstaltungen teilnehmenden Vereine müssen Kampfrichter und Helfer für die Dauer der Veranstaltung stellen. Jeder teilnehmende Verein stellt für die ersten fünf gemeldeten Wettkämpfer einen lizenzierten Kampfrichter (keine Helfer!). Für je weitere fünf Wettkämpfer müssen weitere Kampfrichter gestellt werden, bei ausreichender Anzahl kann anstelle eines Kampfrichters auch ein Helfer ab 16 Jahre eingesetzt werden.

Die namentliche Nennung der Kampfrichter/Helfer hat parallel zur Meldung beim Kreiskampfrichterwart per E-Mail einzugehen, damit im Vorfeld ein Einsatzplan erstellt werden kann um einen reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe zu gewährleisten

Die Vorgabe des HLV liegt bei 2 lizenzierten Kampfrichtern pro Wettkampfanlage, bei nicht genügender Anzahl von Kampfrichtern behält sich die Wettkampfleitung vor, ganze Disziplinen oder Wettkämpfe entfallen zu lassen, ohne dass sich hieraus eine Rückvergütung des Meldegeldes ergibt.

Die Kampfrichter/Helfer melden sich 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung bei der Leitung Kampfgericht und erhalten dort die Einsatzunterlagen, mit denen sie dann 20 Minuten vor Wettkampfbeginn an der jeweiligen Anlage sein müssen.

7. Wettkampfbedingungen:

Es müssen mindestens drei Wettkämpfer/innen evtl. auch aus verschiedenen Klassen, in einer Disziplin bei Meisterschaften/Bestenkämpfen antreten, nur dann wird ein Titel vergeben.

8. Wettkampfkleidung:

Die antretenden Athleten haben eine wettkampfgerechte Kleidung gemäß IWR 143.1 zu tragen. Der HLV-Kreis Wiesbaden empfiehlt, dass diese Kleidung zusätzlich mit einer Vereinskennung auf der Vorderseite versehen ist, damit die Kampfrichter die Athleten besser erkennen können. Im Idealfall ist dieses ein Vereins-Trikot.

9. Übergangsbestimmungen

Athleten dürfen in allen höheren Altersklassen an einem Wettbewerb teilnehmen, sofern die eigene Altersklasse die entsprechende Disziplin mit gleichen Rahmenbedingungen als zulässig aufweist.

Mehrfachstarts in einer Disziplin in verschiedenen Altersklassen sind nicht zulässig (siehe DLO § 5.2.4)

10. Kreisfremde Wettkämpfer:

Kreisfremde Wettkämpfer/innen können an Kreismeisterschaften/Bestenkämpfen teilnehmen. Es ist darauf zu achten, dass den eigenen Wettkämpfern keine Nachteile entstehen. Da eine Wertung der kreisfremden Athleten ausgeschlossen ist, wird hinter der Platzierung a.W. (außer Wertung) eingefügt.

11. Haftung

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

12. Änderungen u. Ergänzungen:

Evtl. Änderungen bzw. Ergänzungen der einzelnen Ausschreibungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig auf der Homepage des Kreises www.wiesbaden.hlv.de veröffentlicht und zur Veranstaltung ausgeteilt. Anfangshöhen und Steigerungen beim Hoch- und Stabhochsprung können am Tag der Veranstaltung von der Wettkampfleitung in Absprache mit dem Wettkampfsportwart und den Vereinsvertretern geändert werden, jedoch nur soweit es die im Stadion befindlichen Anlagen zulassen und sie im Rahmen eines Mehr- oder Mannschaftskampfes stattfinden.

13. Datenschutz

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltungen - im Sinne der »Satzung und Ordnungen« sowie der »Internationalen Wettkampfregeln (IWR)« - erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben. Dies gilt ebenfalls für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Gespeicherte personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sowie deren Erziehungsberechtigten können der Weitergabe/ Veröffentlichung der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Hessischer Leichtathletik-Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, schriftlich, per Telefax 069-6789-222 oder E-Mail (info@hlv.de) widersprechen.

Bei Fragen oder Zweifel an der Richtigkeit dieser Ausschreibung soll sich an die zuständigen Fachwarte gewendet werden.

Der Vorstand
HLV-Kreis Wiesbaden

Letzte Aktualisierung: 21.11.2018